



Dieses Faltblatt soll einen ersten Überblick zu den Gremien innerhalb und außerhalb der Schule geben. **Weiterführende Informationen** finden Sie im „Leitfaden für Elternvertreter“. Diesen Leitfaden finden Sie auf den Seiten des Landeselternausschusses Berlin unter www.leaberlin.de

Langjährig erfahrene und gemeinsam mit dem **LISUM** (Landesinstitut für Schule und Medien) ausgebildete Elternvertreter*innen kommen auch an Ihre Schule und halten kostenlos Seminare zur Elternmitarbeit in Elternversammlungen und Gesamtelternvertretungen.

Für **Fragen** hierzu und für Rückfragen steht Ihnen Ruby Mattig-Krone, die Qualitätsbeauftragte der Senatorin für Bildung, Jugend und Familie, Sandra Scheeres, unter qualitaetsbeauftragte@senbjf.berlin.de oder Telefon: **030 902 275 330** zur Verfügung.

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie



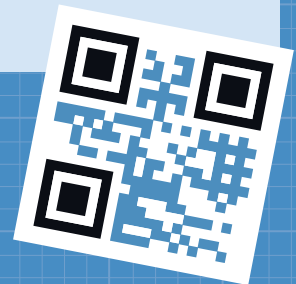
Der Druck dieses Falblattes wurde mit Mitteln der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gefördert.

Redaktion: Ruby Mattig-Krone / Gestaltung: Thomas Röhlich & Norman Heise / Bilder: © Golden Pixels LLC - shutterstock.com / © Yuri Arcurs - shutterstock.com



Elternmitwirkung an der Schule

**Eine gute Schule braucht aktive Eltern.
Lassen Sie sich wählen!**



Elternmitwirkung an der Schule

Die **Elternversammlung** wählt aus ihrer Mitte zwei gleichberechtigte Klassenelternsprecher*innen, die mindestens dreimal im Jahr, in Absprache mit der/dem Klassenlehrer*in, die Eltern der Klasse zu einem Elternabend einladen. Die Klassenelternsprecher*innen erstellen die Tagesordnung und leiten den Elternabend.

Die **Gesamtelternvertretung (GEV)** setzt sich aus allen Klassenelternsprecher*innen der Schule zusammen, die jeweils zwei Vertreter*innen der Klassen bilden dieses Elterngremium. Es tagt mindestens dreimal im Jahr. Aus der Mitte aller Elternvertreter*innen werden in der ersten Sitzung jeden Schuljahres die/der Schulelternsprecher*in sowie bis zu drei Stellvertreter*innen gewählt. Der GEV-Vorstand kümmert sich um die Belange der eigenen Schule, ist Ansprechpartner für die Schulleitung und vertritt die Meinungen und Wünsche der Eltern gegenüber der Schulleitung.

In der ersten GEV-Sitzung des neuen Schuljahres werden die Vertreter*innen für folgende Gremien gewählt:

Die **Schulkonferenz (SK)** ist das wichtigste und oberste Entscheidungsgremium der Schule und setzt sich aus je vier Vertreter*innen aus der Gesamtkonferenz, vier Mitgliedern aus der GEV, vier Schülervertreter*innen, der/dem Schulleiter*in und einem externen Mitglied zusammen. An Grundschulen nehmen die Schülervertreter*innen nur mit beratender Stimme an der SK teil. Die SK-Mitglieder werden für zwei Schuljahre immer in den geraden Kalenderjahren gewählt. Dies geschieht, um eine gewisse Kontinuität in diesem wichtigen Befassungs-, Beratungs- und Beschlussgremium zu gewährleisten. Entscheidende Beschlüsse können hier nur mit einer Zweidrittel-Mehrheit gefällt werden.



Eine gute Schule braucht aktive Eltern.

In der **Gesamtkonferenz (GK)** der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals sind die zwei gewählten Elternvertreter*innen mit beratender Stimme Mitglied, haben also kein Stimmrecht. Die Gesamtkonferenz tagt im Allgemeinen nach der Unterrichtszeit am Nachmittag mindestens dreimal im Schuljahr.

Für die **Gesamtschülervertretung (GSV)** werden an Oberschulen zwei Elternvertreter*innen gewählt, dort nehmen sie mit beratender Stimme teil. Die Schülervertreter*innen dürfen bis zu zweimal im Monat tagen. Diese Sitzungen finden während der Unterrichtszeit statt.

An jeder Schule gibt es für jeden Fachbereich **Fachkonferenzen**, an denen alle Lehrer*innen, die in diesem Fach unterrichten, teilnehmen. Auch hier sind je zwei Eltern- und an den Oberschulen auch zwei Schülervertreter*innen beratende Mitglieder. Fachkonferenzen tagen im Allgemeinen im Anschluss an den Unterricht.

Im Bezirkselternausschuss (BEA) sitzen je zwei Vertreter*innen jeder Schule des Bezirks. Der BEA tagt einmal monatlich am Abend. Dort werden bezirks- und allgemeine schulrelevante Dinge besprochen und diskutiert. Der BEA wählt alle zwei Jahre aus seiner Mitte auch die 12 Vertreter*innen für den **Bezirksschulbeirat (BSB)**, der sich zu gleichen Teilen aus Lehrer*innen, Schüler*innen und Eltern zusammensetzt und das Bezirksamt und die bezirkliche Schulaufsicht berät. Weiterhin werden dort zwei Vertreter*innen für den **Landeselternausschuss (LEA)** und ein/eine Vertreter*in für den **Landesschulbeirat (LSB)** auch jeweils für zwei Jahre gewählt.